



Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadtwerke Landsberg KU (Wasserabgabebesatzung – WAS –) vom 11.12.2013

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014, erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Wasserabgabebesatzung der Stadtwerke Landsberg KU vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird um folgenden Satz 3 neu ergänzt:

§ 7 Abs.4 ist entsprechend anzuwenden.

2. In § 10 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

3. Folgender § 19a wird neu eingefügt:

§ 19a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

(1) Das KU setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten des KU möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des KU vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschildner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind

4. In § 21 Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 18.11.2021

Gerald Nübel
Technischer Vorstand

Christof Lange
Kaufmännischer Vorstand